



Landkreis Vechta
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

Fax: 04441 / 898 – 1036 oder per E-Mail: <mailto:1853@landkreis-vechta.de>

Tierhaltererklärung zum Export von Pferden in Mitgliedstaaten der EU und der EWR

Name und Anschrift des Herkunftsbetriebes:

1. Hiermit wird bestätigt, dass das Pferd /die Pferde während der letzten 15 Tage vor dem Export in den/dem nachfolgend genannten Betriebe(n) / an den/dem nachfolgend genannten Standort(en) (ausgenommen Turniere / Veranstaltungen) gehalten wurden.
2. Es ist / Sie sind dabei nach meiner Kenntnis nicht in Kontakt mit Equiden gekommen, die in den letzten 15 Tagen von einer ansteckenden Krankheit befallen waren oder sich mit einer ansteckenden Krankheit infiziert haben.

	Pferd (Pass-Nr.)	Standort (Name, Anschrift, ggf. Registrier-Nr.)
1)		
2)		
3)		

Mir ist bekannt, dass eine diesbezüglich nicht richtige Auskunft nach § 32 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 24 Abs. 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden kann.

Datum, Unterschrift

